

Viruserkrankung „Coronavirus Covid-19“

Namentliche Erfassung von Gottesdienstbesuchern – Datenschutz

Hochwürdige Herren Pfarrer,
sehr geehrte Damen und Herren!

Werden für die Organisation von Gottesdiensten die Besucher namentlich erfasst (z.B. mit Ausgabe von Platzkarten für den Gottesdienst, Listen für die ehrenamtlichen Helfer/Ordner etc.), so können hierfür im Pfarrbüro Listen geführt werden. Aus Gründen des Infektionsschutzes sind diese Listen oder andere Arten der namentlichen Erfassung für einen Zeitraum von 14 Tagen nach dem jeweiligen Gottesdienst zuverlässig aufzubewahren, um eine evtl. Infektionskette nachverfolgen zu können.

Für die namentliche Erfassung reichen Vor- und Nachname der Gottesdienstbesucher aus, bei Namensgleichheiten empfiehlt es sich eine entsprechende weitere Kennzeichnung, z.B. Kürzel für die Adresse des Besuchers, anzufügen.

Nach Ablauf der 14-tägigen Aufbewahrungsfrist sind die Listen mit den Gottesdienstbesuchern regelmäßig zu löschen bzw. datenschutzgerecht zu vernichten. Eine Erfassung und längerfristige Speicherung der Gottesdienstbesuche bei den Personendokumenten in MW + zu einer ggf. weiteren Auswertung ist nicht zulässig.

Hinsichtlich der Meldepflicht bei Auftreten einer Covid -19 Erkrankung verweisen wir auf die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html

Bei Rückfragen zur Erfassung, Aufbewahrung und Vernichtung der Teilnehmerlisten wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Datenschutz des Bischöflichen Ordinariates unter: datenschutz@bistum-augsburg.de, Tel.: 0821 3166-8380, Fax: 0821 3166-8389.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Frühwald
Abt. Verwaltungsorganisation
betrieblicher Datenschutzbeauftragter